Höchste Rückforderung aus Fehlverhalten im Pflegebereich

Der Schwerpunkt der durch die „Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten“ bei der AOK gesicherten Forderungen lag auch im Berichtszeitraum 2020/2021 im Bereich der häuslichen Krankenpflege (HKP) und bei den Pflegeleistungen nach Sozialgesetzbuch XI. Hier konnten die Ermittelnden rund 11,2 Millionen Euro zurückfordern.

Quelle: AOK-Bundesverband, Fehlverhaltensbericht 2020/2021 · Aus: G+G Ausgabe 12/2022